

Dr. Horst Boog
Lt.Wiss.Dir. a.D.

12. 10. 2007

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

- Leserbriefredaktion-
Hellerhofstr. 2-4
60327 Frankfurt/Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wäre Ihnen dankbar für die Veröffentlichung folgender Zuschrift zu „Köhler gedenkt Zerstörung Rotterdams“, FAZ vom 10.10.2007, S. 7:

Nichts gegen die Kranzniederlegung unseres Bundespräsidenten in Rotterdam zum Gedenken an die Bombenopfer des deutschen Luftangriffs vom 14. Mai 1940. Es war eine noble Geste. Ihre Kurzdarstellung darüber in der FAZ vom 10. des Monats hinterläßt aber einen recht einseitigen Eindruck, als habe es sich um einen absichtlichen Terrorangriff gehandelt. So schwer die zivilen Opfer wogen - der deutsche General Student hat sofort danach den Niederländern sein Bedauern ausgedrückt -, so handelte es sich bei dem Bombardement doch um eine damals zulässige Operation gegen eine verteidigte Stadt in der Frontlinie in Beachtung der Artikel 25 bis 27 der Haager Landkriegsordnung von 1907. Der bekannte englische Luftkriegshistoriker Noble Frankland, Mitautor der vierbändigen Geschichte der alliierten Bomberoffensive gegen Deutschland und ehemals Generaldirektor des Imperial War Museum in London, hebt ebenfalls, wie im Falle Warschau, hervor, daß hier eine Stadt in der Frontlinie, die verteidigt war, unter Maßgabe der Verhältnismäßigkeit angegriffen werden konnte. Sie war zuvor zweimal vergeblich zur Übergabe aufgefordert worden. Das Bombardement wurde auf das Dreieck nördlich der Brücke über den Nieuwe Waal, die den Zugang zur sogenannten Festung Holland bildete, beschränkt, denn von dort aus wurde der Übergang durch Artillerie- und Infanteriefeuer behindert. Die zum Zeitpunkt des Ablaufs des Ultimatums schon in der Luft befindlichen deutschen Bomber versuchte man angesichts der inzwischen eingetretenen Kapitulation der Stadt zurückzurufen, was aber nur zum Teil gelang. Es wurde zudem in geringer Höhe geflogen, um ungenauen Bombenwurf möglichst zu vermeiden, und außerdem bestand die Bombenladung aus Sprengbomben, was gegen die Absicht spricht, die ganze Stadt niederzubrennen. All dies ist bereits 1958 von dem bekannten deutschen Historiker Hans-Adolf Jacobsen so dargelegt worden, und ich selbst habe auf Einladung der Niederländer an der Freien Universität Amsterdam vor etwa 250 Zuhörern einen Vortrag in diesem Sinne zu diesem Thema gehalten. Es entspann sich danach eine sehr sachliche Diskussion. Ich wurde nicht „gesteinigt“. Im Gegenteil sagte mir anschließend ein holländischer Geschichtspräsident, er veranstalte mit seinen Studenten Übungen zu diesem Kriegereignis, wobei man zu ähnlichem Schluß wie ich komme. Nur dürfe man darüber nicht laut auf der Straße sprechen.

In Deutschland wird über Rotterdam im allgemeinen im Lichte des ius ad bellum gesprochen, wonach Deutschland die Niederlande widerrechtlich angegriffen habe und die Bombardierung der Stadt mithin ein Kriegsverbrechen gewesen sei. Sicher ist natürlich, daß es diese Tragödie

nicht gegeben hätte, wenn Hitler nicht in das Land eingefallen wäre. Aber kriegsvölkerrechtlich sind militärische Handlungen im Kriege nicht nach dem *ius ad bellum*, sondern nach dem *ius in bello* zu beurteilen und dessen Regeln unterliegen unrechtmäßige Angreifer wie rechtmäßige Verteidiger gleichermaßen. Die Regeln wurden in teilweise breiter, hier nicht weiter zu untersuchender Auslegung befolgt. Darüber hinaus galt im Kriegsvölkerrecht aber auch die Regel, daß der bei einer Operation erzielte militärische Vorteil wesentlich größer sein mußte als der dabei angerichtete zivile Schaden. Dieser militärische Vorteil bestand in der Kapitulation der niederländischen Armee und dem Freiwerden der dort eingesetzten deutschen Truppen zur Verstärkung des Durchbruchs bei Sedan. Trotzdem ist Rotterdam natürlich eines der tragischen Kriegskapitel.

Anmerkung der SWG: Dr. Horst Boog war lange Jahre Leitender Wissenschaftlicher Direktor des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes und ist auch nach seiner Pensionierung Mitarbeiter an der 10-bändigen Reihe: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Seine zahlreichen Veröffentlichungen weisen ihn als *den* deutschen Luftkriegsexperten aus. B. hat ein dem Inhalt des Leserbriefes entsprechendes Schreiben auch an den Herrn Bundespräsidenten gesandt.-